

BESONDERE SCHUTZBEDARFE SEHEN › ERKENNEN › VERSTEHEN

Die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe von Asylantragstellenden ist elementar, um die Wahrung der Rechte der Asylantragstellenden im Asylverfahren sicher zu stellen. Das Projekt SENSE sensibilisiert, qualifiziert und vernetzt alle professionell am Asylverfahren Beteiligten in Sachsen-Anhalt und Thüringen zu besonderen Schutzbedarfen und trägt so zu fairen und rechtssicheren Asylverfahren bei.



SENSE

SENSIBILISIERUNG zu besonderen **SCHUTZBEDARFEN** von **ASYLSUCHENDEN** Menschen in Sachsen-Anhalt und Thüringen

BEGLEITETE UND UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE

Minderjährige können eigene kinder- und jugendspezifische Fluchtgründe haben. Dazu gehören u.a. Zwangsrekrutierung als Kindersoldat*in, Gewalt im familiären Umfeld inkl. drohender Zwangsheirat, FGM^o, Kinderhandel, sexualisierter Gewalt. Diese Fluchtgründe sollten bei begleiteten Minderjährigen in einem eigenständigen Asylverfahren berücksichtigt werden.

Unbegleitete Minderjährige sind alleine nach Deutschland gekommen und werden im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht und versorgt. Sie werden in einem eigenständigen Asylverfahren von geschulten Sonderbeauftragten angehört. Sie haben das Recht auf eine*n Vormund*in als ihre rechtliche Vertretung.

^oFGM: Female Genital Mutilation, auch bekannt als Cutting oder weibliche Genitalverstümmelung.

FRAUEN* SOWIE GESCHLECHTSPEZIFISCHE VERFOLGUNG

Allein reisende Frauen mit oder ohne Minderjährige bzw. als weiblich gelesene Menschen werden zur Gruppe der besonders Schutzbedürftigen Asylsuchenden gezählt. Sie haben häufig sowohl im Heimatland als auch auf der Flucht ein besonders hohes Risiko Opfer von geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt zu werden. Hierzu gehören etwa FGM, partnerschaftliche Gewalt, Zwangsprostitution und Menschenhandel.

In Deutschland bleibt das Risiko hierfür oft weiterhin bestehen, wenn nicht ausreichend Schutz der Privatsphäre und Zugang zu Schutzräumen vorhanden ist.

LSBTIQ*

Queere Menschen werden weltweit noch immer in vielen Ländern strukturell benachteiligt, diskriminiert und verfolgt. Laut der Aufnahme-Richtlinie zählen daher auch LGBTIQ* Geflüchtete, sprich lesbische, schwule, Bi, Trans, Inter und Queere* Menschen, zu der Gruppe der besonders Schutzbedürftigen Geflüchteten. Dem muss während der Erstaufnahme, der vorläufigen und der Anschlussunterbringung sowie im Asylverfahren Rechnung getragen werden.

TRAUMA UND MENSCHEN MIT SCHWEREN KÖRPERLICHEN UND PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN

Wenn Menschen sehr schlimme Erfahrungen gemacht, Dinge gesehen oder selbst durchlebt haben, kann es zu Traumata und besonderer psychischer Belastungen kommen. Diese können sich negativ auf das Asylverfahren und den weiteren Lebensweg auswirken. Bei schlechter Versorgungssituation besteht eine hohe Gefahr, dass eine hohe psychische Belastung auch zu körperlichen Erkrankungen führt sowie körperliche Erkrankungen zu psychischen Erkrankungen führen können.

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG(EN)

Menschen mit Behinderung(en) sind nicht selten mit vielfältigen Problemlagen konfrontiert.

Oft ist die Versorgung mit dringend notwendigen Hilfsmitteln oder eine bedarfsgerechte Unterbringung nicht ausreichend gegeben. Hinzu kommt, dass Behinderungen teilweise nicht oder erst spät im Asylverfahren erkannt werden.

BETROFFENE VON MENSCHENHANDEL

Menschenhandel liegt vor, wenn eine Person unter Ausnutzung einer persönlichen Zwangslage angeworben, weitergegeben, befördert oder aufgenommen und in eine Ausbeutungssituation gebracht wird. Die Anwerbung kann sowohl in Deutschland als auch im Ausland stattfinden. Der Zwang, der als Mittel zur Ermöglichung der Ausbeutung eingesetzt wird, kann verschiedene Formen annehmen, z.B. psychische oder physische Gewalt, Erpressung, Isolation, Ausnutzen einer hilflosen Lage oder Einbehalt von Papieren und verdientem Geld. Wichtige Elemente sind dabei Nötigung, Zwang und Täuschung. Bei Personen unter 21 Jahren liegt auch ohne diese Elemente Menschenhandel vor.



LINKS UND WEITERE INFORMATIONEN



Anmeldung zum SENSE-E-MAIL-INFORMATIONSSERVICE



Link zur PROJEKT-INFORMATIONSWEBSEITE



Anmeldung zum INFOSERVICE (UN)BEGLEITETE MINDERJÄHRIGE

Das Projekt wird finanziert von der Europäischen Union (AMIF), kofinanziert vom Land Sachsen-Anhalt, dem Freistaat Thüringen und der UNO Flüchtlingshilfe.



WIR BIETEN

- Qualifizierungsangebote, Fachtagungen und -austausche sowie Vernetzungsangebote mit den am Asylverfahren Beteiligten und Akteur*innen im Feld zum Asylverfahren sowie den verschiedenen besonderen Schutzbedarfen.
- Klärung der Informationsbedarfe und Bereitstellung von Informationsmaterialien zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe.
- Erstellung eines Werkzeugkoffers für Vormund*innen zur Erläuterung der Schritte des Asylverfahrens, Ablauf und Bedeutung der Anhörung im Asylverfahren, die Rechte von unbegleiteten Minderjährigen als besonders schutzbedürftige Personengruppe.
- Fallcoaching für die Fachberatungs- und Sozialbetreuungsdienste sowie Unterstützungsstrukturen von besonders schutzbedürftigen Asylantragstellenden.
- Fallcoaching / Beratung für Vormund*innen und andere am Asylverfahren von UM(F) beteiligte Fachkräfte und Multiplikator*innen.
- Email-Infoservice „junge (unbegleitete) Geflüchtete & Asyl“ (FLR-JuF) und eine Kurzübersicht für Fachkräfte der Jugendhilfe, Asylverfahrensberatung u.a. zum Thema UMF & Asyl



SENSA

SENSIBILISIERUNG zu besonderen **SCHUTZBEDARFEN** von **ASYLSUCHENDEN** Menschen in Sachsen-Anhalt und Thüringen



E-MAIL-
INFORMATION-
SERVICE



PROJEKT-
INFORMATION-
WEBSEITE



Das Projekt wird finanziert von der Europäischen Union (AMF), kofinanziert vom Land Sachsen-Anhalt, dem Freistaat Thüringen und der UNO Flüchtlingshilfe.



SENSA

SENSIBILISIERUNG zu besonderen **SCHUTZBEDARFEN** von **ASYLSUCHENDEN** Menschen in Sachsen-Anhalt und Thüringen



E-MAIL-
INFORMATION-
SERVICE



PROJEKT-
INFORMATION-
WEBSEITE



Das Projekt wird finanziert von der Europäischen Union (AMF), kofinanziert vom Land Sachsen-Anhalt, dem Freistaat Thüringen und der UNO Flüchtlingshilfe.



SENSA

SENSIBILISIERUNG zu besonderen **SCHUTZBEDARFEN** von **ASYLSUCHENDEN** Menschen in Sachsen-Anhalt und Thüringen



E-MAIL-
INFORMATION-
SERVICE



PROJEKT-
INFORMATION-
WEBSEITE



Das Projekt wird finanziert von der Europäischen Union (AMF), kofinanziert vom Land Sachsen-Anhalt, dem Freistaat Thüringen und der UNO Flüchtlingshilfe.



SENSA

SENSIBILISIERUNG zu besonderen **SCHUTZBEDARFEN** von **ASYLSUCHENDEN** Menschen in Sachsen-Anhalt und Thüringen



E-MAIL-
INFORMATION-
SERVICE



PROJEKT-
INFORMATION-
WEBSEITE



Das Projekt wird finanziert von der Europäischen Union (AMF), kofinanziert vom Land Sachsen-Anhalt, dem Freistaat Thüringen und der UNO Flüchtlingshilfe.



SENSA

SENSIBILISIERUNG zu besonderen **SCHUTZBEDARFEN** von **ASYLSUCHENDEN** Menschen in Sachsen-Anhalt und Thüringen



E-MAIL-
INFORMATION-
SERVICE



PROJEKT-
INFORMATION-
WEBSEITE



Das Projekt wird finanziert von der Europäischen Union (AMF), kofinanziert vom Land Sachsen-Anhalt, dem Freistaat Thüringen und der UNO Flüchtlingshilfe.



SENSA

SENSIBILISIERUNG zu besonderen **SCHUTZBEDARFEN** von **ASYLSUCHENDEN** Menschen in Sachsen-Anhalt und Thüringen



E-MAIL-
INFORMATION-
SERVICE



PROJEKT-
INFORMATION-
WEBSEITE



Das Projekt wird finanziert von der Europäischen Union (AMF), kofinanziert vom Land Sachsen-Anhalt, dem Freistaat Thüringen und der UNO Flüchtlingshilfe.



KONTAKT IN SACHSEN-ANHALT:

Schellingstr. 3-4 • 39104 Magdeburg

(0391) 5054 9613

Telefon: sensa@fluechtlingsrat-lsa.de

Mail: www.fluechtlingsrat-lsa.de

Web:



Flüchtlingsrat
Sachsen-Anhalt e.V.

KONTAKT IN THÜRINGEN:

Schillerstraße 44 • 99096 Erfurt

(0361) 5180 51 26

Telefon: sensa@fluechtlingsrat-thr.de

Mail: www.fluechtlingsrat-thr.de

Web:



WWW.SENSA-PROJEKT.DE